

Konzept

für die

Schulsozialarbeit

in Neuheim



G E M E I N D E
NEUHEIM

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	3
2.	DEFINITIONEN	3
3.	ZIELE UND ZIELGRUPPEN.....	3
3.1.	ZIELE	3
3.2.	ZIELGRUPPEN.....	3
3.2.1.	SCHÜLER	3
3.2.2.	LEHRPERSONEN, SCHULLEITUNGSMITGLIEDER	3
3.2.3.	ELTERN.....	3
4.	METHODIK UND ANGEBOTE	4
4.1.	METHODIK.....	4
4.2.	ANGEBOT.....	4
4.2.1.	NIEDERSCHWELIGE KONTAKTE FÜR SCHÜLER, LEHRPERSONEN, SCHULLEITUNG UND ELTERN	4
4.2.2.	BERATUNG VON SCHÜLERN, LEHRPERSONEN, SCHULLEITUNG UND ELTERN.....	4
4.2.3.	INTERVENTIONEN BEI KRISEN UND KONFLIKTEN.....	4
4.2.4.	VERNETZUNG MIT ANDEREN STELLEN UND DIENSTEN	4
4.2.5.	SCHULINTERNE LEISTUNGEN / ABTEILUNG SOZIALES UND GESUNDHEIT	5
4.2.6.	PRÄVENTION	5
5.	BETRIEBSSTRUKTUR	5
5.1.	ANFORDERUNGSPROFIL	5
5.2.	ORGANISATION UND VERWALTUNG	5
5.3.	MITTEL	6
5.4.	ZUSAMMENARBEIT MIT DER ABTEILUNG BILDUNG	6
5.5.	VERNETZUNG AUSSERHALB DER SCHULE	6
5.6.	ABGRENZUNG SCHULSOZIALARBEIT / SCHULE	6
6.	FINANZIERUNG	6
7.	QUALITÄTSSICHERUNG	6
8.	INKRAFTSETZUNG.....	7

1. Einleitung

Das vorliegende Konzept definiert das Aufgaben- und Wirkungsfeld der Schulsozialarbeit in Neuheim. Ziele werden festgelegt und Abgrenzungen werden dargelegt. Es dient dazu, die Schulsozialarbeit für alle Beteiligten klar zu charakterisieren.

2. Definitionen

Die Schulsozialarbeit erfasst und bearbeitet soziale Probleme und persönliche Nöte von Kindern und Jugendlichen, welche sich im schulischen Umfeld auswirken. Sie fördert die Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zur Lösung von eigenen persönlichen und/oder sozialen Problemen. Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, das in kooperativer Zusammenarbeit mit der Schule Kinder und Jugendliche im Entwicklungsprozess begleitet und ihre Problemlösungskompetenzen im persönlichen wie im sozialen Bereich fördert.

3. Ziele und Zielgruppen

Das Konzept ist in Bezug auf den einzelnen Schüler auf ein präventives und gleichzeitig beratendes, unterstützendes Angebot ausgerichtet und betont die Vernetzungsfunktion. Dazu adaptiert die Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.

3.1. Ziele

- Die Schüler erhalten vor Ort niederschwellig und direkt Hilfe, Unterstützung und Beratung bei sozialen und persönlichen Problemen und in Krisensituationen.
- Die Schulsozialarbeit entlastet Lehrpersonen in schwierigen, sich auf die Schule auswirkenden sozialen und persönlichen Situationen von Schülern sowie deren Eltern. Sie bietet Unterstützung bei gruppen-, klassen- oder schulspezifischen Problemstellungen. Damit können sich die Lehrpersonen vermehrt auf die eigentliche Lehrtätigkeit konzentrieren, das Arbeitsumfeld für Lehrpersonen sowie Schulleitungsmitglieder gewinnt an Attraktivität und es kann ein Beitrag zu einem positiven Schulklima geleistet werden.

3.2. Zielgruppen

3.2.1. Schüler

- zeigen ein Verhalten, das sie und ihre Umgebung beim Lernen hindert
- geraten immer wieder in Konflikt mit Lehr- und Fachpersonen (z.B. Schullergänzende Betreuung)
- zeigen gewalttätiges Verhalten
- sind Aussenseiter im Klassenverband
- zeigen wenig Motivation für die Schule und das Lernen
- suchen Hilfe und wissen nicht, an wen sie sich wenden sollen

3.2.2. Lehrpersonen, Schulleitungsmitglieder

- sehen sich mit schwierigen Schüler- und Elternsituationen bezüglich sozialem Verhalten und Erziehung konfrontiert und benötigen Unterstützung
- benötigen den niederschwellig abrufbaren Support einer kompetenten Fachperson zu Fragen im Bereich soziales Verhalten oder bei Erziehungsfragen, um ein Problem aktiv angehen zu können

3.2.3. Eltern

- bedürfen bei schulischen Problemen Unterstützung, welche durch das soziale Verhalten oder durch das familiäre Umfeld ihres Kindes hervorgerufen werden
- brauchen Vermittlung von Beratungsstellen und Unterstützungsangeboten

4. Methodik und Angebote

4.1. Methodik

Die Schulsozialarbeit vertritt einen systemischen und lösungsorientierten Ansatz. Dies beinhaltet Beziehungsarbeit, Einbezug des Umfeldes der Schülerinnen und Schüler, Einbezug von Fachstellen und Hilfe zur Selbsthilfe.

Schweigepflicht: Schulsozialarbeitende unterstehen der Schweigepflicht.

Auskunftspflicht: Die Schulsozialarbeitenden entscheiden auf Grund der geltenden rechtlichen Bestimmungen, ob sie eine geforderte Auskunft erteilen dürfen respektive müssen.

Meldepflicht: Situationen mit Selbst- oder Fremdgefährdung oder Entscheidungen mit Kostenfolgen, sind der Abteilungsleitung Soziales und Gesundheit zu melden, welche über den Handlungsbedarf und allenfalls über das weitere Vorgehen entscheidet. Sollte es sich um akute Selbst- oder Fremdgefährdung handeln, richtet sich das Vorgehen nach dem Sicherheitskonzept der Gemeinde Neuheim.

Anzeigepflicht: Schulsozialarbeitende unterstehen der Anzeigepflicht, wenn ein Offizialdelikt oder der begründete Verdacht auf ein Offizialdelikt vorliegt.

Das Angebot ist freiwillig und kostenlos.

4.2. Angebot

4.2.1. Niederschwellige Kontakte für Schüler, Lehrpersonen, Schulleitung und Eltern

- Es besteht eine unmittelbare Präsenz mit festen Bürozeiten und telefonischer Erreichbarkeit zwecks niederschwelliger Kontaktaufnahme. Die Gespräche finden in einem dafür vorgesehenen Büro statt.
- Präsenz auf dem Schulareal (inkl. Schulergänzenden Betreuung) zwecks Früherkennung und informellem Austausch

4.2.2. Beratung von Schülern, Lehrpersonen, Schulleitung und Eltern

- Die Beratung von Schülern mit persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen kann als Einzel-, Familien- oder Gruppenberatung stattfinden.
- Kurzberatung (kein Coaching) von Lehrpersonen, Fachpersonen und Schulleitung im Zusammenhang mit Schülerfragestellungen; Information über und Vermittlung von Beratungs- und Präventionsstellen
- Kurzberatung von Eltern in problematischen Situationen ihrer Kinder im Bereich Schule, in Erziehungsfragen und zur Klärung familiärer Probleme; Information über Beratungsstellen und Unterstützungsangebote
- Die Schulsozialarbeit nimmt eine Triage vor und vermittelt Schüler und Eltern an Fachstellen (Jugend- und Familienberatung, Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst usw.) bei Problemstellungen weiter, die psychologischen Abklärungen, Therapien, längerfristige Begleitungen (auch Massnahmen) oder andere spezielle Massnahmen bedingen.

4.2.3. Interventionen bei Krisen und Konflikten

- Intervention bei Schülerinnen und Schülern in Krisensituationen mit dringendem Handlungsbedarf, ggf. Triage an Fachstellen bzw. einleiten adäquater Massnahmen
- Intervention bei Konflikten zwischen Schülern, entsprechende Begleitung von Klassen während / nach einer Krisenintervention, Intervention in Schulklassen bei Krisen und Konfliktsituationen in Absprache mit den Klassenlehrpersonen und / oder der Schulleitung, in der Regel mit aktiver Beteiligung der Lehrpersonen

4.2.4. Vernetzung mit anderen Stellen und Diensten

- Fallspezifische interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachstellen, wobei die Verantwortung für die Fallführung jederzeit definiert sein muss
- Punktuell können Leistungen der Schulsozialarbeit bei Dritten eingekauft werden

4.2.5. Schulinterne Leistungen / Abteilung Soziales und Gesundheit

- Führen einer Auswahl an Dokumentationen und Informationen zu spezifischen Themen und Angeboten für die Zielgruppen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen zu einer konfliktfähigen, integrativen und gewaltfreien Schulhauskultur, in Absprache mit der Abteilungsleitung Soziales und Gesundheit und dem Rektor
- Teilnahme an schulischen Sitzungen in Absprache mit der Abteilungsleitung Soziales und Gesundheit und dem Rektor
- Teilnahme an schulischen Projekten in Absprache mit der Abteilungsleitung Soziales und Gesundheit und dem Rektor (Ressourcenkontrolle)

4.2.6. Prävention

- Früherkennung und Früherfassung von Gefährdungen
- präventive Angebote und Projekte wie Sozialverhalten, Konfliktbewältigung, Partizipation, Herkunftsfragen etc. in Absprache mit der Abteilungsleitung Soziales und Gesundheit
- Beratung und spezifische Mitarbeit bei Klassen-, Gruppen- und Schulprojekten innerhalb des ergänzenden Pensums. Beratung und Interventionen für die schulergänzende Betreuung.

5. Betriebsstruktur

5.1. Anforderungsprofil

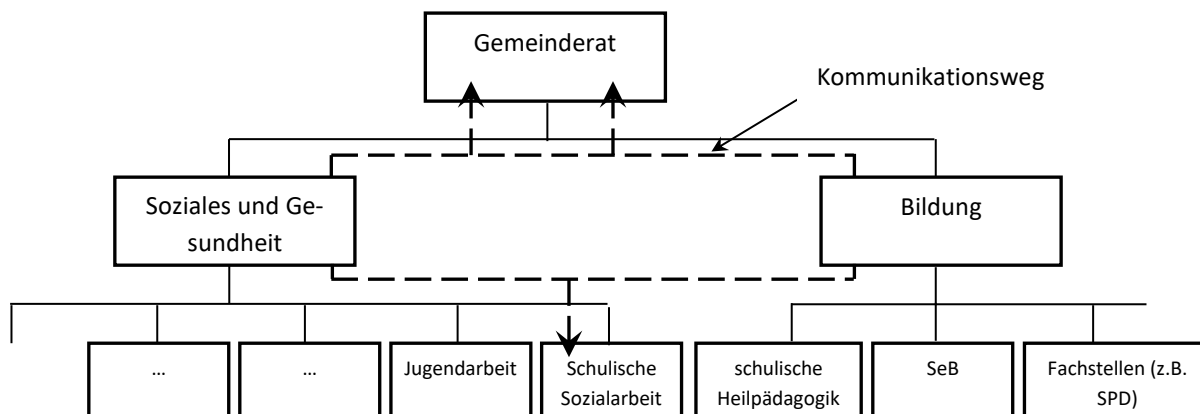
Für die Schulsozialarbeit werden in der Regel Personen mit Ausbildung in Sozialarbeit (Soziale Arbeit FH) oder einer vergleichbaren Ausbildung eingesetzt. Folgende Anforderungen sollen zudem erfüllt werden:

- Berufserfahrung: Erfahrung in der Beratung von Kinder und Jugendlichen
- Fachkompetenz: Gesprächsführung Einzel- und Gruppengespräche, Kommunikationskompetenz, Projektarbeit, Fachwissen über Jugendphänomene und aus der Entwicklungspsychologie
- Weitere Anforderungskriterien: Hohe Selbst- und Sozialkompetenz, gutes Einfühlungsvermögen, kompetente und differenzierte Ausdrucksweise in deutscher Sprache, Konfliktfähigkeit
- Eine weibliche und eine männliche Person, welche sich die Anstellung teilen ist wünschenswert

5.2. Organisation und Verwaltung

- Die Schulsozialarbeit ist mit 45 Stellenprozent der Abteilung Soziales und Gesundheit unterstellt.
- Das Angebot der Schulsozialarbeit gilt für die ganze Schule Neuheim inkl. Schulergänzender Betreuung und Musikschule.
- Das Büro der Schulsozialarbeit befindet sich zentral im Schulhaus Dorf I.
- Die tägliche Anwesenheit im Schulhaus (jeweils halbtagesweise am Morgen oder Nachmittag) ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Zielgruppen und die Nähe zum Geschehen. Das ergänzende Pensum wird situativ eingesetzt.
- Die Fälle sind mit CaseNET zu dokumentieren (persönliche Notizen).
- Die kooperative Zusammenarbeit zwischen Soziales und Gesundheit, Schulleitung, Lehrpersonen, schulergänzender Betreuung, Jugendarbeit und Schulsozialarbeit ist von grosser Bedeutung, eine gegenseitige positive Grundhaltung ist Voraussetzung.

Die Schulsozialarbeit übernimmt eine Querschnittsaufgabe zwischen der Abteilung Soziales und Gesundheit und der Abteilung Bildung. Sie arbeitet autonom als fachlicher Bereich der Sozialabteilung in enger Kooperation mit der Schule.



5.3. Mittel

- Raum mit Diskretion im Schulhaus
- Computer inkl. Verwaltungszugang; Zugang zum Schulnetz (inkl. Teams)

Die Vereinbarung vom 7. September 2018 mit der Abteilung Soziales und Gesundheit von Menzingen regelt im Bereich Kosten und Zeiteinheiten für Supervision, Intervention, kantonale Konferenzen und Weiterbildung den Teiler (2 Einheiten Menzingen, 1 Einheit Neuheim).

5.4. Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung

Die Zusammenarbeit gestaltet sich durch eine aktive Teilnahme innerhalb des ergänzenden Pensums am Schulleben (Teilnahme an schulinternen Anlässen, Projektwochen, Aktionstagen etc.), eine themenbezogene Teilnahme an Sitzungen, Austauschsitzen mit dem Rektor, den Klassenlehrpersonen und schulischen Heilpädagogen.

Die Mitwirkung und Mitbestimmung wird sichergestellt durch die Kooperation auf der Abteilungsleitungsebene zwischen der Abteilung Soziales und Gesundheit und der Abteilung Bildung.

5.5. Vernetzung ausserhalb der Schule

Die Schulsozialarbeit ist vernetzt mit dem Sozialdienst, dem Schulpsychologischen Dienst, den Beratungsstellen, den Angeboten der Jugendarbeit, der Berufsberatung, der Polizei und weiteren Stellen. Sie koordiniert den Einsatz externer Fachstellen.

5.6. Abgrenzung Schulsozialarbeit / Schule

Die Schulsozialarbeit darf nicht als disziplinarische Massnahme eingesetzt und verstanden werden. Sie ist ein freiwilliges, niederschwelliges Angebot. Die Schulsozialarbeit übernimmt keine Beratung in Unterrichtsfragen. Hierzu sind die Schulleitung und die Beratungsstelle für Bildungsfachleute der PH Zug zuständig.

6. Finanzierung

Die Finanzierung wird jährlich budgetiert und von der Gemeindeversammlung genehmigt.

7. Qualitätssicherung

- Die Qualitätskontrolle erfolgt durch die Abteilungsleitung Soziales und Gesundheit.
- Der Schulsozialarbeiter nimmt an den Treffen der kantonalen Schulsozialarbeiter teil.
- Die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen erfolgt in Absprache mit der Abteilungsleitung Soziales und Gesundheit.

8. Inkraftsetzung

Dieses Konzept für die Schulsozialarbeit Neuheim tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Konzepte und Strategien der Schulsozialarbeit Neuheim.